

Staatliches Schulamt Marburg
Robert-Koch-Straße 17 · 35037 Marburg

Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen im Landkreis Marburg-
Biedenkopf

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in
Durchwahl
Fax
E-Mail

Burkhard Schuldt
06421 616-511
06421 616-524
Burkhard.Schuldt@
kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 21.10.2020

Rundverfügung des Staatlichen Schulamtes

Weitergehende Infektionsschutzmaßnahmen in den Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

auf Basis des Stufenplans „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ des Hessischen Kultusministeriums werden in Absprache zwischen dem Gesundheitsamt Marburg und dem Staatlichen Schulamt Marburg **für alle Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Zeitraum vom 26.10.2020 bis zum 18.12.2020** die folgenden, weitergehenden Infektionsschutzmaßnahmen angeordnet:

● **Ganztagsangebote**

- Im Ganztagsbereich sind klassen- und jahrgangsübergreifende Angebote soweit wie möglich einzuschränken, um eine Durchmischung von Lerngruppen zu vermeiden.
- Eine besondere Bedeutung bei der Schulverpflegung hat die Einhaltung der „Handlungsempfehlungen für die Schulverpflegung in Zeiten von Covid-19 (Stand 12.08.2020)“ des Hessischen Kultusministeriums.

● **Sport und Bewegung in der Schule**

- Sportunterricht und Bewegungsangebote sollten, soweit möglich, im Freien und mit Beachtung der Abstandsregel stattfinden.
- Im Sportunterricht besteht weiterhin keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.
- Klassen- und jahrgangsübergreifender Sportunterricht ist weitestgehend zu vermeiden.
- Das Trainieren von Kontaktsportarten ist dahingehend einzuschränken, dass enger Körperkontakt vermieden wird. Eventuell ist dieses auf Technik- und Grundlagentraining zu reduzieren, so dass die Abstandsregeln auch hier weitestgehend eingehalten werden können.

- Sport- und Bewegungsangebote im Ganzttag siehe oben.
- Angebote auf Grundlage der Landesprogramme „**Schule & Verein**“ sowie „**Talentsuche-Talentförderung**“ sind **nur in festen Gruppen und nur schulintern durchzuführen.**

Die sonstigen Regelungen des Hygieneplans 6.0 sind weiterhin unverändert gültig.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Schuldt
Leiter des Staatlichen Schulamtes